

Herold, Krauß & Kollegen GmbH | Mollstraße 32 | 10249 Berlin

persönlich/vertraulich

Firma
Günter Zühlsdorf GmbH
Schkopauer Ring 22
12681 Berlin

Herold, Krauß & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Mollstraße 32
10249 Berlin

Tel.: +49 30 235 965 500
Fax: +49 30 235 965 555

E-Mail: info@hkk-berlin.de
www.hkk-berlin.de

Dipl.-Kfm. Stefan Krauß
Steuerberater

Dipl.-Kfm. Frank Blumberg
Steuerberater

Marko Liebich
Steuerberater

Yasin Ahiska
Steuerberater
04.07.2025
7411 /

Bearbeiter: Volker Storbeck
Durchwahl: +49 30 235 965 514
E-Mail: volker.storbeck@hkk-berlin.de

Betreff:

**Bestätigung über die Einhaltung des Mindestlohn-, Arbeitnehmerentsende-,
Arbeitnehmerüberlassungs- und Tarifvertragsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Feichtinger,

in der Eigenschaft als Steuerberater bestätigen wir Ihnen hiermit, dass die in der
beigefügten Anlage aufgeführten Bestimmungen beachtet und eingehalten
werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herold, Krauß & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Frank Blumberg
Steuerberater
Anlage

Volker Storbeck

Geschäftsführer:

StB Stefan Krauß
StB Frank Blumberg

Bankverbindung:

IBAN: DE 70 3601 0043 0023 0184 31
BIC: PBNKDEFF
Postbank Essen

Handelsregister:

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 89023

Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohn- (MiLoG), Arbeitnehmerentsende-, Arbeitnehmerüberlassungs- und Tarifvertragsgesetzes.

In der Eigenschaft als: Steuerberater

bestätigen wir hiermit, dass in der Firma

Günter Zühlsdorf GmbH
Schkopauer Ring 22
12681 Berlin

- Arbeitnehmer beschäftigt werden
- die jeweils geltenden Bestimmungen der obigen Gesetze eingehalten werden sowie die Beiträge zu den Sozialkassen und zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß und fristgerecht abgeführt werden.
- mindestens die Arbeitgeberbedingungen einschließlich der Vergütungen und der Arbeitszeit gewährt werden, die obige Gesetze vorgeben, insbesondere wird der jeweils verbindlich vorgeschriebene Mindestlohn fristgerecht gezahlt.
- Die jeweils geltenden Aufzeichnungspflichten im Zusammenhang mit obigen Gesetzen eingehalten werden.
- den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, gemäß obiger Gesetze für die Ausführung ihrer Leistung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird wie bei dem Auftraggeber/Entleiher.

Datum: 04. Juli 2025

Stempel



Rechtsverbindliche Unterschrift

Anmerkung:

Diese Bestätigung ist durch einen Unabhängigen Fachkundigen, wie Innung oder einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe abzugeben.

Die Bestätigung darf bei der Auftragserteilung/Vertragsabschluss nicht älter als 6 Monate sein. Der Auftragnehmer/Verleiher ist verpflichtet, solche beständigen Erklärungen auch für seine beizubringen.